

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Herr
Pascal Wolf

per E-Mail an: pascalwolf95@icloud.com

Liestal, 16. Juni 2026
VGD/AfWW/MR

Petition zur Prüfung der wissenschaftlichen Notwendigkeit zur Fuchsjagd

Sehr geehrter Herr Wolf

Sie haben uns am 16. Dezember 2025 die im Betreff genannte Petition eingereicht. Wie mit Brief vom 9. Februar 2026 in Aussicht gestellt, erhalten Sie nun Rückmeldung. Gerne nehmen wir zur Thematik der Fuchsjagd im Kanton Basel-Landschaft aus Sicht des Wildtiermanagements wie folgt Stellung:

Ausgangslage und Einordnung

Die Beurteilung der Fuchsjagd lässt sich fachlich nicht auf die Frage einer generellen «Notwendigkeit» reduzieren. Wildtiermanagement basiert nicht auf einfachen Ja-Nein-Entscheiden, sondern auf einer laufenden fachlichen Beurteilung regionaler Gegebenheiten, gesetzlicher Aufträge und praktischer Erfahrungen.

Wildbiologische Erkenntnisse liefern wichtige Grundlagen zu Zusammenhängen, Wirkmechanismen und Grenzen der Steuerbarkeit von Wildtierpopulationen. Managemententscheide erfolgen jedoch stets im Rahmen einer Gesamtabwägung verschiedener öffentlicher Interessen. Dazu gehören insbesondere der Schutz der Wildtiere, die Tiergesundheit, die Interessen von Land- und Waldwirtschaft, die Sicherheit im Siedlungsraum, die Bedürfnisse der Gesellschaft sowie die langfristige Stabilität von Wildtierpopulationen.

Die fachliche Beurteilung der Fuchsjagd erfolgt deshalb kontinuierlich im Rahmen des bestehenden gesetzlichen Systems und als Teil eines integralen Wildtiermanagements.

Gesetzlicher Auftrag und Verantwortung des Kantons

Das Schweizer Jagdgesetz regelt sowohl den Schutz der heimischen Wildtierarten als auch die Jagd. Der Bund legt dabei Grundsätze fest, nach denen die Kantone die Jagd regeln. Die konkrete Umsetzung erfolgt im Rahmen der kantonalen Zuständigkeit. Die Ausübung der Jagd erfolgt im Kanton Basel-Landschaft durch Jagdgesellschaften. Das Recht zur Verpachtung steht per kantonaler Verfassung den Gemeinden zu. Die Gemeinden sind zur Verpachtung verpflichtet, damit die Umsetzung des Wildtiermanagements sichergestellt ist. Die Rechte und Pflichten von Kanton, Gemeinden, Jagdaufsicht und Jagdgesellschaften regelt die kantonale Wildtier- und Jagdgesetzgebung.

Der Kanton Basel-Landschaft trägt für die Wildtiere eine umfassende Verantwortung. Er ist verpflichtet, Wildbestände zu beobachten, Entwicklungen laufend zu beurteilen und bei Bedarf angemessene Massnahmen zu ergreifen. Die Jagd ist dabei Teil einer gesetzlich geregelten öffentlichen Aufgabe und dient der Umsetzung des kantonalen Bewirtschaftungsauftrags sowie des Wildtiermanagements im Allgemeinen.

Mit der nachhaltigen Nutzung jagdbarer Arten geht gleichzeitig die Verpflichtung einher, Entwicklungen laufend zu beobachten, Auswirkungen zu beurteilen und das Management bei Bedarf anzupassen. Wildtiermanagement ist damit keine punktuelle Massnahme, sondern eine dauerhafte öffentliche Aufgabe.

Mit der Totalrevision des Wildtier- und Jagdgesetzes hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft diesen Auftrag bewusst bestätigt. Die Jagd wird als Instrument eines nachhaltigen Wildtiermanagements eingesetzt und nicht als Selbstzweck verstanden.

Wildtiermanagement im Kanton Basel-Landschaft

Das Wildtiermanagement im Kanton Basel-Landschaft orientiert sich an den regionalen Gegebenheiten eines dicht besiedelten und kleinräumig strukturierten Kantons. Die kurzen Distanzen zwischen Wald, Landwirtschaftsflächen und Siedlungsraum führen zu vielfältigen Berührungspunkten zwischen Menschen und Wildtier.

Die Regulierung jagdbarer Arten ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Massnahme des Wildtiermanagements. Sie erfolgt im Kanton Basel-Landschaft differenziert und situationsbezogen. Eine flächendeckende oder systematische Reduktion von Fuchsbeständen wird weder angestrebt noch praktiziert. Die heutige Praxis verfolgt vielmehr einen adaptiven Ansatz. Jagdliche Eingriffe erfolgen lokal und unter der Berücksichtigung der jeweiligen Situation vor Ort. Damit bleiben der Kanton und die lokalen Jagdgesellschaften handlungsfähig, um auf konkrete Entwicklungen angemessen reagieren zu können.

Der bestehende gesetzliche Rahmen ermöglicht es auf regionale Entwicklungen flexibel, verhältnismässig und situationsbezogen zu reagieren. Diese Handlungsfähigkeit ist insbesondere in einem dynamischen und nur begrenzt steuerbaren Wildtiersystem von Bedeutung.

Wildbiologische Ausgangslage des Rotfuchses

Der Rotfuchs ist eine anpassungsfähige Wildtierart mit hoher ökologischer Flexibilität. Seine Verbreitung im Siedlungs- und Siedlungsrandgebiet wird wesentlich durch die heutige Kulturlandschaft beeinflusst. Dazu gehören insbesondere ein vielfältiges Nahrungsangebot sowie günstige Lebensraumbedingungen im Umfeld menschlicher Nutzung.

Die Populationsdynamik des Rotfuchses wird stark durch lokale Faktoren wie Raumnutzung, Sozialstruktur und Ressourcenverfügbarkeit geprägt. Gleichzeitig bestehen Grenzen hinsichtlich der wissenschaftlichen Vorhersagbarkeit und Steuerbarkeit solcher Populationen, insbesondere in stark besiedelten Landschaften. Wildtierpopulationen entwickeln sich unter dem Einfluss zahlreicher ökologischer und gesellschaftlicher Faktoren dynamisch. Managemententscheide können nicht ausschliesslich auf einzelne isolierte Wirkungsnachweise abgestützt werden.

Aus fachlicher Sicht ergibt sich daraus kein Anlass für starre oder flächendeckende Eingriffe, sondern die Notwendigkeit eines laufenden, situationsbezogenen Managements.

Funktion jagdlicher Eingriffe

Die Fuchsjagd im Kanton Basel-Landschaft dient nicht einer grossräumigen Bestandsregulation. Jagdliche Eingriffe erfüllen vielmehr verschiedene konkrete Funktionen im Rahmen des Wildtiermanagements.

Dazu gehören insbesondere:

- die Begrenzung lokaler Konfliktsituationen im Siedlungsraum,

- der Umgang mit auffälligen oder stark habituierten Tieren,
- die Erlösung kranker oder schwer verletzter Tiere,
- die Unterstützung der Tiergesundheit und epidemiologischen Beobachtung,
- die Aufrechterhaltung der praktischen Handlungsfähigkeit im Ereignisfall.

Entscheidend ist dabei, die Möglichkeit, lokal, zeitnah und sachkundig handeln zu können. In einzelnen Situationen können jagdliche Eingriffe zudem dazu beitragen, lokale Schutzkonflikte zu entschärfen, etwa bei empfindlichen oder gefährdeten Arten in stark genutzten Kulturlandschaften. Solche Massnahmen erfolgen stets situationsbezogen und stellen nur einen möglichen Bestandteil umfassender Schutz- und Fördermassnahmen dar.

Bedeutung der Jägerschaft und Jagdaufsicht

Ein wirksames Wildtiermanagement setzt eine kontinuierliche Präsenz im Gelände voraus. Die Jägerschaft übernimmt dabei gemeinsam mit den zuständigen Behörden wichtige Aufgaben im Bereich Beobachtung, Jagdaufsicht und Vollzug.

Durch ihre regelmässige Präsenz im Feld liefern Jägerinnen und Jäger wichtige Erkenntnisse zu Verhalten, Raumnutzung, Gesundheitszustand und besonderen Entwicklungen bei Wildtierbeständen. Sie unterstützen damit die laufende Beurteilung der Situation vor Ort und ermöglichen frühzeitige Reaktionen.

Darüber hinaus übernehmen Jägerinnen und Jäger wichtige Aufgaben im Zusammenhang mit Nachsuchen, Wildunfällen sowie dem Umgang mit verletzten oder kranken Wildtieren. Diese Tätigkeiten erfolgen im öffentlichen Interesse und stellen einen wichtigen Bestandteil des bestehenden Wildtiermanagements dar.

Die kantonale Jagdausbildung vermittelt dafür die notwendigen fachlichen Kenntnisse. Weiterbildungen sowie Vorgaben zu Sicherheit und Treffsicherheit sind Bestandteil des bestehenden Systems. Dies ermöglicht die Erfüllung der jagdlichen Managementaufgaben im bewährten Milizsystem anstelle eines staatlichen Jagdmodells wie in Genf.

Krankheiten und Tierwohl

Der Rotfuchs kann Träger verschiedener Krankheitserreger sein. Die Einschätzung solcher Risiken erfolgt differenziert und situationsbezogen.

Die fachliche Bedeutung jagdlicher Eingriffe liegt dabei weniger in einer flächendeckenden Bekämpfung einzelner Krankheiten, sondern in der Möglichkeit, auf konkrete Situationen reagieren und auffällige oder erkrankte Tiere zeitnah entnehmen zu können.

Ebenso gehört die tierschutzgerechte Erlösung schwer verletzter oder erkrankter Wildtiere zu den Aufgaben eines verantwortungsvollen Wildtiermanagements.

Einordnung alternativer Modelle

Auch in Kantonen mit anderen Jagdsystemen, inklusive der Staatsjagd (Genf), bleiben Eingriffe in Wildtierbestände Bestandteil des Wildtiermanagements. Unterschiede bestehen primär in der organisatorischen Umsetzung.

Entscheidend aus fachlicher Sicht ist, dass Wildtiermanagement regional angepasst erfolgt und die zuständigen Stellen über die notwendige Präsenz, Sachkunde und Handlungsfähigkeit verfügen, um auf konkrete Entwicklungen reagieren zu können.

Das föderale System der Schweiz trägt diesem Umstand Rechnung, indem die Kantone ihre Wildtierbewirtschaftung innerhalb des bundesrechtlichen Rahmens entsprechend ihrer regionalen Gegebenheiten ausgestalten.

Zusammenfassung

Die Fuchsjagd im Kanton Basel-Landschaft ist Teil eines integralen Wildtiermanagements und einer gesetzlich geregelten öffentlichen Aufgabe. Sie dient nicht einer flächendeckenden Bestandsreduktion, sondern einem situationsbezogenen und verantwortungsvollen Umgang mit Wildtieren in einer dicht genutzten Kulturlandschaft.

Die Beurteilung der Fuchsjagd kann fachlich nicht auf die isolierte Frage einer generellen wissenschaftlichen «Notwendigkeit» reduziert werden. Wildtiermanagement basiert vielmehr auf einer laufenden Gesamtabwägung verschiedener öffentlicher Interessen sowie auf regionalen Erfahrungen und praktischer Handlungsfähigkeit.

Die bestehenden gesetzlichen und organisatorischen Grundlagen gewährleisten, dass der Kanton auf regionale Entwicklungen flexibel reagieren und unterschiedliche öffentliche Interessen im Rahmen des Wildtiermanagements sachgerecht abwägen kann.

Aus fachlicher Sicht bestehen keine Hinweise, die eine grundlegende Neuausrichtung der heutigen Praxis erforderlich machen würden. Der bestehende Ansatz ermöglicht eine differenzierte, verhältnismässige und den regionalen Verhältnissen angepasste Bewirtschaftung des Rotfuchses im Rahmen des kantonalen Wildtiermanagements.

Freundliche Grüsse



Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident



Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin